



Sicherheits- & Hygienekonzept Fürst Reisen GmbH & Co KG für den touristischen Busreiseverkehr, Stand 18.09.2021

Die Buchung von Reisen ist kontaktlos online und über Telefon möglich. Zusätzlich verfügt Fürst Reisen über sämtliche notwendige Personendaten, die bei der Buchung ermittelt werden, wodurch auch im Nachgang einer Reise bei Krankheitsfällen nachvollzogen werden kann, wer mitgereist ist und somit sichergestellt werden kann, dass alle Mitreisenden informiert werden können.

Ausgeschlossen von Reisen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie kranke Personen und solche mit Symptomen. Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.

Allgemein:

In den Bussen und während der Reise gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut (rki.de) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Wir haben zusätzliche Vorkehrungen getroffen.

Auch die Vorschriften der bereisten Länder werden berücksichtigt und eingehalten.

3G-Regel:

Gemäß der 14. bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gilt in unseren Reisebussen die 3G-Regel solange die Inzidenz (amtlich festgestellt) über 35 liegt. Bei Antritt der Reise bitten wir um Vorlage eines Genesenen- bzw. Impfnachweises, alternativ einer Bescheinigung über einen negativen Test mit POC-Antigentest (Schnelltest, max. 24 Stunden alt) oder mit PCR-Test (max 48 Stunden alt).

Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

Intensivierung der Reinigungsleistungen:

- Nach jeder Reisegruppe, mindestens einmal täglich: Besonders kritische Stellen werden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören: Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile
- Sofern das WC geöffnet ist, gibt es in der Toilette Handwaschseife. Die Toilette bleibt offen, sollte aber nur in Notfällen benutzt werden. Eine Desinfektion nach jeder Benutzung kann nicht gewährleistet werden, erfolgt aber so oft als möglich.
- Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.
- Zusätzlich wird den Fahrgästen und dem Personal im Bus Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Auf eine erhöhte Luftzirkulation in den Fahrzeugen ist zu achten. Luftzirkulation sorgt für eine Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos. Der Betrieb der Klimaanlage erfolgt im „Frischluft-Modus“ mit erhöhter Gebläseleistung. Die Klimaanlage und zugehörigen Filter werden regelmäßig gewartet.
- Für einen regelmäßigen Luftaustausch im Fahrzeug werden Pausen eingelegt. Falls möglich wird nach 2 Stunden Fahrt eine mindestens 15 minütige Pause eingelegt, alle Fahrgäste verlassen den Bus, die Türen bleiben geöffnet!

Schutz der BusfahrerIn/des Busfahrers:

- Alle Anforderungen der SARS-CoV-2-ArbeitsschutzVO und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel werden eingehalten. Das Personal wird umfassend geschult, eingewiesen und mit Schutzequipment (Masken, Handschuhe) ausgestattet.
- Eine medizinische Gesichtsmaske ist für jede BusfahrerIn/jeden Busfahrer während der gesamten Reise verpflichtend. Während der Fahrt ist der Fahrer davon befreit.
- Die erste Sitzreihe hinter dem FahrerIn und ReiseleiterIn bleibt möglichst frei.

Schutz der Reisegäste:

- Während der gesamten Reise im Bus tragen die Reisegäste eine medizinische OP-Maske (oder eine FFP2-Maske, wenn die 14. BayIfSMV dies erfordert), Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Reisegäste und Personal sollen während der gesamten Reise einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten, auch beim Ein- und Aussteigen.
- Fürst Reisen wird intensiv auf die Verpflichtung hinweisen.
- Fürst Reisen hat im Fahrzeug FFP2 und medizinische Masken vorrätig, die notfalls an Kunden ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz ausgegeben werden können.
- Reisegepäck wird nur vom Busfahrer in den Gepäckraum verstaut. (Handschuhe!)
- Das Abstandsgebot wird durch die Zuweisung fester Sitzplätze und die gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Bus im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung des Fahrzeuges dies zulässt gewahrt.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nach einem strikten Muster: Geplanter Ein- und Ausstieg vorn für das Erreichen der vorderen Sitzplätze bis zum Mitteleinstieg. Geplanter Ein- und Ausstieg hinten für das Erreichen der hinteren Sitzplätze bis zum Heck des Busses.
- Zusammen mit Hotels/Gaststätten werden zusätzlich Sitzkonzepte und weitere Hygienemaßnahmen besprochen.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus muss die Reiseleitung Einweghandschuhe und medizinischen Mundschutz tragen. Es dürfen nur verpackte Snacks angeboten und ausgegeben werden.

Verhaltensvorschriften – Fahrgäste und BusfahrerInnen:

- Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Tragen von FFP2 bzw. medizinischen Masken, das Mindestabstand-Gebot von 1,50 m einhalten.
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette
- Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/BusfahrerIn
- Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften vor Reisebeginn bzw. bei Buchung der Reise wird der Gast über die Verhaltensregeln aufgeklärt.
- Im Bus erfolgt vor Abfahrt eine Durchsage des Busfahrers
- Mittels Aushängen im Bus wird zusätzlich auf die Verhaltensregeln hingewiesen

Fester Prozess im Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen:

- Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.
- Kontaktaufnahme zum Busunternehmen und zur Bundespolizei, die die weiteren Schritte mit dem Busfahrer und Unternehmen abspricht.

Destinationen:

Reisen führen nur in die Regionen, Länder und Einrichtungen, die seitens der Behörden freigegeben sind.

auf Grundlage/unter Berücksichtigung:

14.BayIfSMV, Stand vom 02.09.21, Bay. SM Gesundheit und Pflege

Hygienekonzept Touristische Dienstleister, Wirtschafts-Ministerium Stand 18.09.21